

OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 1/2021 Rev. 0

Information zur Implementierung von Unterstützungsprogrammen durch Luftfahrtunternehmen („Support Programme“)

Inhaltsverzeichnis

1 Hintergrund	1
2 Zweck	1
3 Geltungsbereich	1
4 Inkrafttreten	1
5 Beschreibung	2
5.1 Allgemeines zu Unterstützungsprogrammen	2
5.2 Dokumentation beim Luftfahrtunternehmen:	2
5.3 Weiterführende Informationen	2

1 Hintergrund

Aufgrund des Germanwings-Unglücks im März 2015 wurde seitens der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) eine Task Force zu dessen Aufarbeitung eingerichtet. Die Empfehlungen dieser Task Force wurden in der Verordnung (EU) 2018/1042 berücksichtigt, wobei die diesbezüglichen Rechtsvorschriften ab 14. Februar 2021 gelten.

2 Zweck

Der gegenständliche OIL beinhaltet Informationen betreffend die durch die Luftfahrtunternehmen (CAT-Betreiber) zu implementierenden Unterstützungsprogramme („Support Programme“) für Flugbesatzungsmitglieder gemäß CAT.GEN.MPA 215 der Verordnung (EU) Nr. 965/2012.

Dieser OIL soll eine Zusammenfassung aller relevanten Information darstellen, die für die betroffenen Betreiber in diesem Zusammenhang hilfreich sein können.

Die Umsetzung der diesbezüglichen Vorgaben soll in jedem Fall an individuelle Notwendigkeiten des Unternehmens sowie an dessen Betriebsart angepasst sein.

Nach dem Verständnis der Austro Control GmbH sollen die nun gesetzlich vorgeschriebenen und den Flugbesatzungsmitgliedern zur Verfügung stehenden Unterstützungsprogramme eine sichere Anlaufstelle bieten, welche die damit verbundene Kommunikation vertraulich behandelt.

Die Basis für die Funktionalität dieser Programme ist die Sicherheitskultur im Unternehmen. Diese begründet letztlich das Vertrauen des individuellen Flugbesatzungsmitgliedes in das Programm selbst.

3 Geltungsbereich

Dieser OIL stellt eine Empfehlung für jene Betreiber dar, die gewerblichen Luftverkehrsbetrieb (CAT) nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 durchführen (Luftfahrtunternehmen).

4 Inkrafttreten

Dieser OIL ist ab dem Tag seiner Veröffentlichung auf der Website der Austro Control GmbH anwendbar.

OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 1/2021 Rev. 0**5 Beschreibung****5.1 Allgemeines zu Unterstützungsprogrammen**

CAT.GEN.MPA.215 der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 idgF samt den Bezug habenden AMC (Acceptable Means of Compliance) und GM (Guidance Materiel) beschreibt die Notwendigkeit, Flugbesatzungsmitgliedern ein pro-aktives sowie auf Strafandrohung verzichtendes Unterstützungsprogramm zur Verfügung zu stellen.

Der Sinn des Unterstützungsprogrammes ist es, dem Besatzungsmitglied möglichst früh und unkompliziert die Möglichkeit zu bieten, über etwaige Probleme, die sich möglicherweise nachteilig auf seine Fähigkeit zur sicheren Ausübung der mit seiner Lizenz verbundenen Berechtigungen auswirken könnten, zu erkennen, mit ihnen umzugehen und sie zu lösen. Das Ziel des Unterstützungsprogrammes ist es, die mentale Fitness der Flugbesatzungsmitglieder zu erhalten beziehungsweise gegebenenfalls wiederzuerlangen.

Der Umgang mit persönlichen Daten von Besatzungsmitgliedern, die das Unterstützungsprogramm nutzen, soll vertraulich, auf Strafandrohung verzichtend und in einem sicheren Umfeld erfolgen (AMC2 CAT.GEN.MPA.215(a))

Das Programm soll unter anderem Schulungen der Flugbesatzungsmitglieder beinhalten, um diese sowohl über den Zugang zu diesem Unterstützungsprogramm als auch über die damit verbundenen Verfahren zu informieren.

Abhängig von der Größe und Komplexität des Flugbetriebes kann das Luftfahrtunternehmen entweder ein eigenes Unterstützungsprogramm mit allen gemäß AMC3 CAT.OP.MPA 215 notwendigen Elementen schaffen oder die diesbezüglichen Dienste eines externen Anbieters nutzen.

Im Falle der Inanspruchnahme entsprechender Dienste eines externen Anbieters ist letzterer hinsichtlich der betreiberspezifischen Anforderungen zu unterweisen, um sicherzustellen, dass die betroffenen Flugbesatzungsmitglieder die für ihr persönliches Umfeld passende Unterstützung erhalten.

5.2 Dokumentation beim Luftfahrtunternehmen:

Die im Zusammenhang mit den Unterstützungsprogrammen zu implementierenden Verfahren sind entsprechend in der betrieblichen Dokumentation darzustellen.

Die Beschreibung der Verfahren soll jedenfalls beinhalten, wie im Falle eines ernststen Sicherheitsbedenkens der Informationsfluss zwischen Unterstützungsprogramm und Luftfahrtunternehmen bzw. flugmedizinischem Sachverständiger (AME) durchgeführt werden soll (AMC2 CAT.GEN.MPA.215(d) und AMC3 CAT.GEN.MPA.215(a)(7)).

5.3 Weiterführende Informationen

Mit diesem OIL wurde auch eine „Question & Answer“ - Unterlage erstellt. Diese soll als Informationssammlung für die Luftfahrtunternehmen dienen und einen Überblick zur derzeitigen „best practice“ zu dieser Thematik geben.

[FAQs](#)

Die EASA veranstaltete im Q3/2020 ein 4-teiliges Webinar zur Thematik „Support Programme“. Darin wurden weiterführende Informationen sowohl von Luftfahrtunternehmen, die bereits über ein Unterstützungsprogramm verfügen, als auch von Luftfahrtpsychologen und Behörden gesammelt.

OPERATIONS INFORMATION LETTER (OIL) 1/2021 Rev. 0

Besondere Bedeutung wurden der Rolle der „Peers“ in diesen Unterstützungsprogrammen beigemessen.

www.easa.europa.eu/newsroom-and-events/events/webinars-support-programmes-panel-14-how-set-multi-stakeholder-support

Weitere Informationen zur Implementierung von Unterstützungsprogrammen können über folgende Links abgerufen werden:

EPPSI Guide:

<http://eppsi.eu/news/eppsi-guide-on-peer-support/>

ICAO Aviation Mental Health WG

<https://www.icao.int/safety/aviation-medicine/Pages/Mental-Health.aspx>

Liste der von ACG-akkreditierten Luftfahrtpsychologen

www.austrocontrol.at/piloten/flugmedizin/fachaerzte_psychologen